

Erftverband

Rating Report

Zusammenfassung und Ausblick:

Das A+ Rating des Erftverbands spiegelt folgende Faktoren wider, welche die Bonität unterstützen: i) die hohe regionale Systemrelevanz als sondergesetzlicher Wasserverband in Nordrhein-Westfalen (NRW), aufgrund seiner Schlüsselrolle in der regionalen Rohwasserbereitstellung zur Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bereitstellung kritischer Infrastruktur; ii) stabile und planbare Einnahmen in Form von gesetzlich verpflichteten Mitgliedsbeiträgen; und iii) das regionale, natürliche Monopol über den gesamten Verlauf der Erft.

Das Rating berücksichtigt jedoch auch einige Herausforderungen: i) eine erhöhte Verschuldung und Zinslast, und ii) einen steigenden Investitionsbedarf durch den vorgezogenen Braunkohleausstieg und den Klimawandel, der beispielsweise zu häufigeren extremen Trocken- oder Hochwasserperioden führt.

Abbildung 1: Rating-Ansatz für den Erftverband

Erftverband		
Öffentlicher Sponsor	Durchschnittliches Credit Estimate der Städte, Kreise und Gemeinden (AA)	
Schritt 1: Integration mit den öffentlichen Trägern (QS1)	Rating-Ansatz	Top-down
Schritt 2: Top-Down Ansatz (QS2)	Anpassungsfaktoren	-1 Notch (AA-)
Schritt 3: Ergänzende Analyse	Zusätzliches Notching	-1 Notch (A+)
Finales Rating	A+/Stabil	

Quelle: Scope Ratings

Stärken und Herausforderungen

Stärken	Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none">Bedeutende Rolle für öffentliche TrägerStabiles, durch Sondergesetz geregeltes FinanzierungsmodellRegionales, natürliches Monopol	<ul style="list-style-type: none">Erhöhte Verschuldung und ZinslastSteigender Investitionsbedarf und Kostendruck

Fremdwährung

Langfristiges Emittentenrating

A+/Stabil

Vorrangige unbesicherte Verbindlichkeiten

A+/Stabil

Kurzfristiges Emittentenrating

S-1+/Stabil

Lokalwährung

Langfristiges Emittentenrating

A+/Stabil

Vorrangige unbesicherte Verbindlichkeiten

A+/Stabil

Kurzfristiges Emittentenrating

S-1+/Stabil

Lead Analyst

Eiko Sievert

+49 69 6677389-79

e.sievert@scoperatings.com

Team Leader

Alvise Lennkh-Yunus

+49 69 6677389-85

a.lennkh@scoperatings.com

Ausblick und Rating-Sensitivitäten

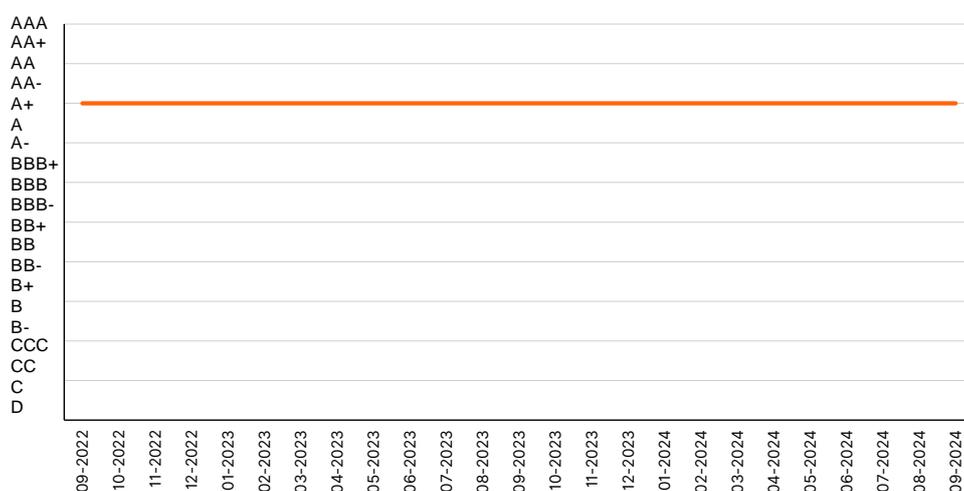
Der Stabile Ausblick spiegelt unsere Einschätzung wider, dass die Risiken für den Erftverband über die nächsten 12 bis 18 Monate ausgeglichen sind.

Positive Ratingtreiber	Negative Ratingtreiber
<ul style="list-style-type: none"> • Heraufstufung der öffentlichen Träger • Gesetzliche Änderungen zur Stärkung der Investitionskapazität oder Haftung der öffentlichen Träger • Deutliche und nachhaltige Verbesserung der Verschuldungskennzahlen 	<ul style="list-style-type: none"> • Herabstufung der öffentlichen Träger • Ungünstige gesetzliche Änderungen des Finanzierungsmodells • Deutliche Verschlechterung im Geschäfts- und/oder Finanzrisikoprofil

Table of contents

- [Zusammenfassung und Ausblick:](#)
- [Integration mit den öffentlichen Trägern und Rating-Ansatz](#)
- [Top-Down Ansatz](#)
- [Ergänzende Analyse](#)
- [Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren \(ESG\)](#)
- [Appendix I. Qualitative Scorecards \(QS1 & QS2\)](#)
- [Appendix II. Gewinn- und Verlustrechnung](#)
- [Appendix III. Bilanzübersicht](#)

Abbildung 2: Ratinghistorie



Langfristiges Emittentenrating (Lokal- und Fremdwährung). Positive/Negative Ausblicke werden mit +/-0.33-Ratingstufen dargestellt. Credit Watch Positiv/Negativ wird mit +/-0.67-Ratingstufen dargestellt. Quelle: Scope Ratings

Integration mit den öffentlichen Trägern und Rating-Ansatz

Der Erftverband ist ein Wasserverband, der im Jahr 1859 als Genossenschaft gegründet wurde. Seit 1959 besteht er als sondergesetzlicher Wasserverband des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) unter dem „Gesetz über den Erftverband“ (Erftverband-Gesetz).¹

Wasserverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Zweck des Erftverbands und sein öffentlich-rechtlicher Auftrag sind im Erftverband-Gesetz geregelt. Aufgaben umfassen die Erforschung und Beobachtung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit dem Braunkohleabbau, die Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses, die Regelung des Grundwasserstandes und die Unterhaltung oberirdischer Gewässer, die Rohwasserbereitstellung zur Wasserversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, sowie die Abwasserbeseitigung. Der Erftverband verantwortet somit im Auftrag der öffentlichen Träger wesentliche öffentliche Dienstleistungen, die nicht gewinnmaximierend ausgerichtet sind. Da es sich um eine mitgliederbasierte Organisation handelt, die seine Aufgaben in Selbstverwaltung regelt, hat der Verband keine Eigentümerstruktur.

Das Erftverbandgesetz definiert den öffentlich-rechtlichen Auftrag

Mitglieder sind gesetzlich dazu verpflichtet, dem Verband Beiträge für eine stabile Wirtschaftsführung zu leisten. Ein Großteil der Mitgliederbeiträge stammt von Städten, Gemeinden und Kreisen, die entlang des Flusses Erft liegen. Diese stellen daher in ihrer Gesamtheit den öffentlichen Träger des Erftverbands für unseren Rating-Ansatz dar. Zu den anderen Mitgliedern

¹ [Gesetz über den Erftverband \(ErftVG\)](#)

gehören unter anderem Braunkohlebergwerke, Elektrizitätswerke, Wasserversorgungsunternehmen, Landwirtschaft, sowie industrielle und gewerbliche Betriebe mit relevanter Abwassermenge.

Das Finanzierungsmodell des Erftverbands stützt sich primär auf Mitgliedsbeiträge (ca. 86% der Gesamtleistungen im Jahr 2023). 95% der Mitgliederbeiträge werden von den Städten, Gemeinden und Kreisen gestellt, wobei zehn² Mitglieder mehr als die Hälfte der Beiträge beisteuern. Der hohe Anteil an Mitgliedsbeiträgen von Gemeinden stammt daher, dass über 82% des Beitragsaufkommen im Jahr 2023 der Abwasserbeseitigung zuzuordnen ist. Gemäß Erftverband-Gesetz sind Mitglieder zu quartalsmäßigen Beitragszahlungen verpflichtet, die im Voraus erhoben werden. Die Beitragszahlungen sind daher fundamental für die Bonität des Erftverbands, da die Träger damit die finanzielle Ausstattung des Verbands sicherstellen.

Finanzierungsmodell basiert auf Mitgliederbeiträgen

Für die Bewertung des Erftverbands wenden wir den Top-Down Ansatz unserer Ratingmethodik an. Die folgenden Kriterien weisen auf eine enge Integration des Erftverbands mit den Trägern hin (siehe [Appendix I, Scorecard 1](#)):

Scope wendet den Top-Down Rating-Ansatz für den Erftverband an

- Die Rechtsform des Erftverbands als Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit den Städten, Kreisen und Kommunen entlang der Erft als Träger. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt der Verband nicht dem Insolvenzrecht.
- Die Aktivitäten des Erftverbands als öffentlich-rechtlicher Wasserverband in NRW, verankert im Erftverband-Gesetz, umfassen die Rohwasserbereitstellung zur Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und die damit verbundene Bereitstellung kritischer Infrastruktur. Die Aktivitäten des Verbands stehen somit im starken öffentlichen Interesse und untermauern die systemische Relevanz.
- Die enge finanzielle Verflechtung mit den öffentlichen Trägern in Form von gesetzlich verpflichtenden Mitgliederbeiträgen machen den Großteil der Einnahmen des Verbands aus.

Die öffentlichen Träger haben einen hohen Grad an Kontrolle und sind mit einer Mehrzahl von 71 der 102 Mitgliedern in der Delegiertenversammlung vertreten und mit 6 von 15 Mitgliedern im Verbandsrat, wobei fünf der Mitglieder die Arbeitnehmer vertreten. Den Startpunkt für den Erftverband ist ein von Scope erstelltes Credit Estimate von AA, das die Kreditwürdigkeit der 48 öffentlichen Träger des Erftverbands widerspiegelt, gewichtet nach deren Mitgliedsbeiträgen. Die quantitative Bewertung der Kommunen erfolgt in drei wesentlichen Risikokategorien: i) Schuldenlast und Liquidität; ii) Haushalt; und iii) Wirtschaft. Ergänzend dazu bewerten wir den institutionellen Rahmen zwischen Kommunen und dem Land NRW (AAA/Stabil), indem wir die institutionalisierte Unterstützung, Finanzierungspraktiken, Fiskalregeln und deren Überwachung, die fiskalische Verflechtung sowie die politische Kohärenz analysieren.

Top-Down Ansatz

Unter den Vorgaben des Top-Down Ansatzes analysieren wir, wie eng die operationelle und finanzielle Verflechtung des Erftverbands mit den öffentlichen Trägern ist. Hierfür betrachten wir zwei Hauptkomponenten, nämlich i) die Fähigkeit zur Kontrollausübung durch die öffentlichen Träger und Faktoren, welche die Ertragslage auf laufender Basis unterstützen, und ii) die Wahrscheinlichkeit für finanzielle Unterstützung durch die öffentlichen Träger in außerordentlichen Umständen.

Unsere Einschätzungen, die in [Appendix I, Scorecard 2](#) zusammengefasst sind, führen zu einem Abwärts-Notching vom AA Credit Estimate der öffentlichen Träger von einer Stufe, und somit zu einem indikativen AA- Rating des Erftverbands.

Top-down Ansatz führt zum indikativen AA- Rating des Erftverbands

² Gemeinde Rommerskirchen, Gemeinde Weilerswist, Stadt Bergheim, Stadt Erftstadt, Stadt Euskirchen, Stadt Grevenbroich, Stadt Kerpen, Stadt Mechernich, Stadt Meckenheim, Stadt Zülpich

Staatliche Kontrolle und regelmäßige Unterstützung

Der Verband verwaltet sich selbst und gibt sich eine Satzung, die die inneren Verhältnisse des Verbandes regelt, soweit diese nicht schon im Erftverband-Gesetz festgelegt sind. Änderungen der Satzung werden von der Delegiertenversammlung beschlossen und müssen von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Erftverband-Gesetz regelt die Aufgaben des Erftverbands

Die wichtigsten Entscheidungen werden von einer Delegiertenversammlung getroffen, die aus 102 Mitgliedern besteht, von denen 71 Städte, Gemeinden und Kreise vertreten. Die Delegiertenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan, die Satzung, die Veranlagungsrichtlinien, die wesentlichen Bauvorhaben des Verbandes, die Übernahme von Aufgaben und wählt die Mitglieder des Verbandsrates. Von den insgesamt 102 Mitgliedern, werden 100 Delegiertenplätze von Mitgliedern der Mitgliedergruppen 1 bis 6 belegt (**siehe Abb. 3**).³ Dieser Allokationsschlüssel führt dazu, dass die beitragszahlenden Städte, Gemeinden und Kreise die Mehrzahl der Delegierten (71 von 102) stellen, obwohl sie nur 48 der insgesamt 274 Mitglieder ausmachen.

Delegiertenversammlung ist zentrales Verbandsorgan

Das Erftverband-Gesetz erfordert, dass die Delegiertenversammlung für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan beschließt. Dabei wird der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite, der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung festgelegt. Der Wirtschaftsplan muss ausgeglichen sein und der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Im Falle, dass der Wirtschaftsplan nicht ausgeglichen wäre, muss unverzüglich ein neuer Wirtschaftsplan mit Änderungen aufgestellt werden.

Delegiertenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan

Die anderen Verbandsorgane, außer der Delegiertenversammlung, sind der Verbandsrat und der Vorstand. Der Verbandsrat besteht aus 15 Mitgliedern, von denen fünf die Arbeitnehmer vertreten und sechs die öffentlichen Träger.⁴ Der Verbandsrat ist an die Beschlüsse der Delegiertenversammlung gebunden und überwacht die Führung der Geschäfte durch den Vorstand, der vom Verbandsrat gewählt wird.

Der Verbandsrat ist an die Entscheidungen der Delegiertenversammlung gebunden

Abbildung 3: Mitgliedergruppen, Mitgliederanzahl und Anzahl der Delegierten

Mitgliedergruppe	Mitgliederzahl	Anzahl der Delegierten
1. Braunkohlenbergbau	11	10
2. Elektrizitätswirtschaft	1	6
3. Kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden	43	66
4. Kreise	5	5
5. Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung	37	6
6. Gewerbliche Unternehmen, Grundstücke, Verkehrsanlagen und sonstige Anlagen	190	7
7. Erftfischereigenossenschaft	1	1
8. Landwirtschaft		1
Mitglieder einschließlich Mehrfachnennung	288	
davon Mehrfachnennung	-14	
Effektive Mitgliederanzahl / Delegierte gesamt	274	102

Quellen: Erftverband, Scope Ratings

³ Jede Gruppe erhält vorerst 5 Sitze und die verbleibenden 70 Sitze werden unter diesen Mitgliedergruppen im Verhältnis ihrer Beitragsleistungen verteilt. Dabei kann eine Gruppe nicht mehr als 66 Mitglieder haben. Die letzten zwei Mitglieder der Delegiertenversammlung repräsentieren die Erftfischereigenossenschaft und die Landwirtschaftskammer.

⁴ Die öffentlichen Träger sind mit sechs Mitgliedern durch die Stadt Mechernich (2 Mitglieder), Stadt Bergheim, Stadt Grevenbroich, Stadt Euskirchen und Rhein-Erft-Kreis vertreten. Der Braunkohlebergbau, die Elektrizitätswirtschaft, Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung, und gewerbliche Unternehmen sind jeweils mit einem Mitglied vertreten.

Die öffentlichen Träger üben somit ein hohes Maß an Kontrolle über die Unternehmensführung des Erftverbands und erbringen gleichzeitig den Großteil der Finanzierung durch Mitgliedsbeitragszahlungen.

Unterstützung in außerordentlichen Umständen

Per Erftverband-Gesetz § 31 Abs. 1 dürfen überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses geleistet werden. Dabei muss die Deckung im laufenden Haushalt gewährleistet sein. Falls das nicht der Fall ist, wird ein Sonderhaushalt vorbereitet bei dem, falls notwendig, höhere Mitgliedbeiträge vereinbart werden können.

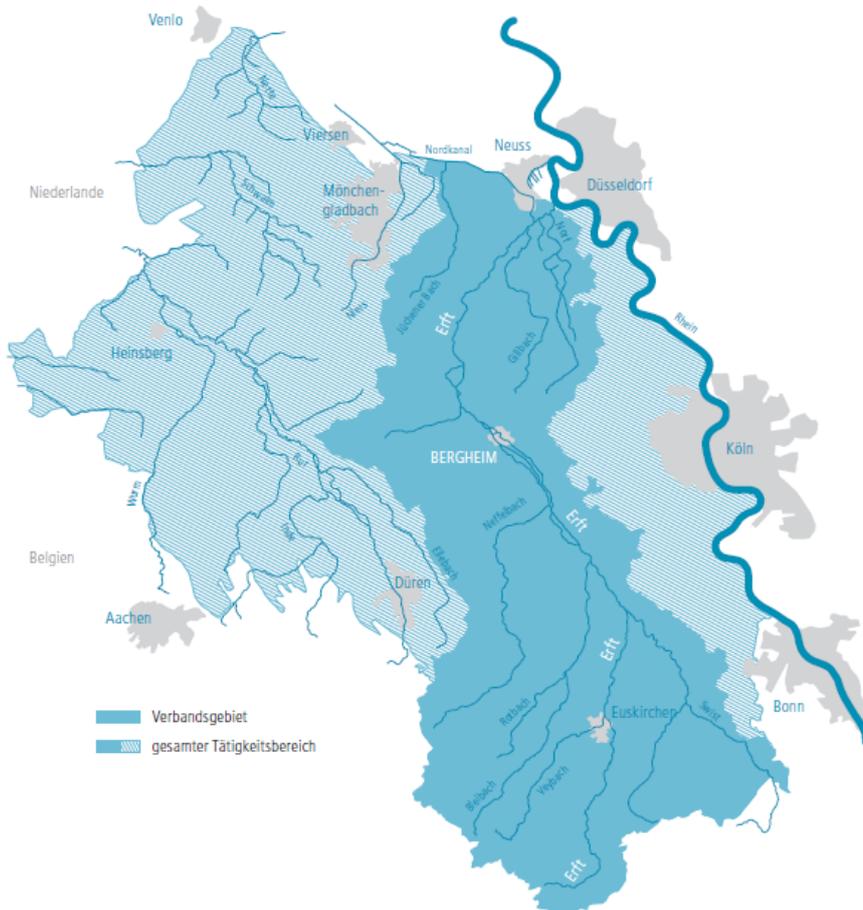
Wir beachten hierbei die wichtige strategische Rolle, die der Erftverband mit seiner Schlüsselposition zur regionalen Rohwasserbereitstellung zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einnimmt. Durch die Verankerung im Landesrecht für NRW und den Vorgaben im Erftverband-Gesetz wird der Auftrag des Verbands deutlich im öffentlichen Interesse gestaltet.

Es gibt neun sondergesetzliche Wasserverbände in NRW, die gesetzlich übertragenen staatlichen Aufgaben im Rahmen der Wasserwirtschaft des Landes nachgehen. Dazu zählen auch die Reinigung von Abwasser, die Renaturierung, Pflege und Entwicklung von Gewässern. Es ist daher möglich, dass die Aktivitäten des Erftverbands durch eine neue Struktur ausgeübt werden könnten, zum Beispiel durch den Zusammenschluss mit anderen Wasserverbänden.

Hohe strategische Relevanz des Erftverbands zur Sicherung der Rohwasserbereitstellung zur Wasserversorgung

Regionale Verantwortung für Wasserwege

Abbildung 4: Erftverbandsgebiet und Tätigkeitsbereich



Quelle: Erftverband

Geografische Gegebenheiten machen eine Änderung der Aufgabenverteilung jedoch sehr unwahrscheinlich. Seit Aufstellung als sondergesetzlicher Wasserverband im Jahr 1959 hat sich der Kompetenzbereich des Erftverbands erweitert. Der Verband ist für den gesamten Verlauf der Erft verantwortlich und hat auch die Verantwortung über kleinere Wasserwege und Zuflüsse übernommen (**siehe Abb. 4**).

Direkte finanzielle Risiken für die Städte, Gemeinden und Kreise bestünden nicht im Falle eines hypothetischen Zahlungsausfalls, da keine Haftung oder Garantie besteht, allerdings hätte ein Zahlungsausfall negative Folgen für die Reputation der öffentlichen Träger. Der Verband kann nur durch Gesetz aufgelöst werden. Wir stufen das Szenario eines Zahlungsausfalls als sehr unwahrscheinlich ein, weil es einen unausgeglichenen Wirtschaftsplan voraussetzt, der nicht durch einen Sonderhaushaltsbeschluss korrigiert würde.

Folgen eines Zahlungsausfalls beinhalten Reputationsrisiken für die öffentlichen Träger

Ergänzende Analyse

Abschließend führen wir eine ergänzende Analyse durch, in der die Fundamentaldaten des Erftverbands, einschließlich des Geschäfts- und Finanzrisikoprofils, beurteilt werden. Die ergänzende Analyse führt zu einem Abwärts-Notching vom indikativen AA- Rating von einer Stufe, und somit zum finalen A+ Rating des Erftverbands.

Ergänzende Analyse führt zum Erftverband Rating von A+

Das Geschäftsprofil des Erftverbands profitiert durch das regionale, natürliche Marktmonopol und weitgehend regulierte Marktumfeld, sowie durch die hohe Stabilität des Finanzierungsmodells mit einer gesicherten Ertragslage durch stabile Mitgliedsbeiträge. Kurzfristige Risiken bestehen durch steigende Kosten, wie zum Beispiel Personalkosten, oder unerwartete Lieferengpässe die durch globale Faktoren getrieben werden. Langfristig sehen wir einen steigenden Investitionsbedarf, bedingt durch den vorgezogenen Braunkohleausstieg, sowie durch die Folgen des Klimawandels inklusive Trockenheit und Hochwasserkatastrophen, die auch zu gesetzlichen Änderungen, wie zum Beispiel Aufgabenerweiterungen, führen könnten.

Geschäftsprofil: Geringe Risiken, Marktmonopol

Das Finanzprofil des Erftverbands zeichnet sich aus durch eine unterdurchschnittliche, aber adäquate Eigenkapitalquote unterstützt durch Jahresüberschüsse, sowie ein hohes Investitionsvolumen. In den fünf Jahren vor der 2021 Flutkatastrophe betrug der Jahresüberschuss zwischen 1 bis 2 Mio. Euro. Zwar wird im Jahr 2024 nach derzeitiger Prognose von einem niedrigen 6-stelligen Jahresfehlbetrag ausgegangen, dieser folgt jedoch einem außerordentlich hohen Jahresüberschuss von 10,4 Mio. Euro bedingt durch hohe Auszahlungen aus Versicherungsentschädigungen betreffend dem Hochwasserereignis in 2021. Leicht erhöhte Risiken bestehen durch eine erhöhte Verschuldung, auch im Vergleich zu anderen Wasserverbänden in NRW.

Finanzprofil: leicht erhöhte Risiken durch erhöhte Verschuldung

Geschäftsprofil

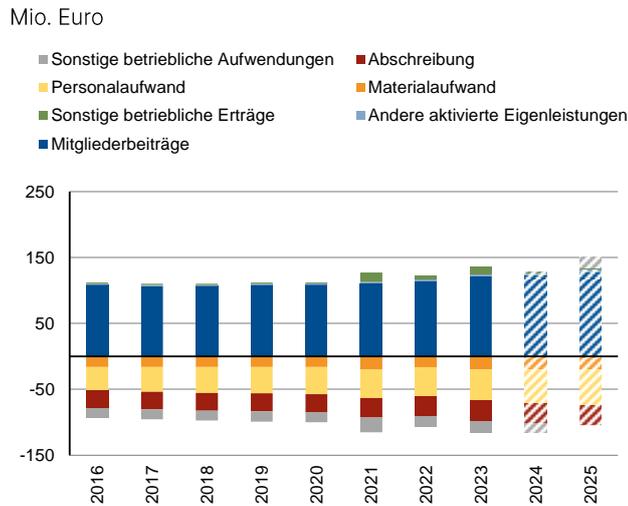
Wir schätzen die Risiken des Geschäftsprofils des Erftverbands als gering ein. Dieses wird besonders durch den sondergesetzlichen Auftrag gestützt, die regionale Abwasserbehandlung und eine ausreichende Rohwasserbereitstellung sicherzustellen. Die Pflichtmitgliedschaft der ansässigen Kommunen und Unternehmen, sowie eine positive demographische Entwicklung in der Region stützen ebenfalls unsere Beurteilung. Durch die vierteljährigen, im Voraus bezahlten Mitgliedsbeiträge ergibt sich ein stabiler Jahresumsatz (**siehe Abb. 5**). Die Kostenstruktur ist inflexibel und besteht aus Personalausgaben (47,6 Mio. Euro im Jahr 2023, 41% der Gesamtausgaben), Ausgaben für Material und sonstige betriebliche Aufwendungen (37,1 Mio. Euro, 32% der Gesamtausgaben) und Abschreibungen (30,8 Mio. Euro, 27% der Gesamtausgaben). Während Personalausgaben durch Tarifänderungen, Prämien und Personalzuwachs in den Jahren 2024 und 2025 ansteigen werden, bleiben Materialaufwendungen stabil, was besonders auf eine Fixierung der Strompreise zurückzuführen ist. Darüber hinaus verbleiben jedoch die Fäll- und Flockungsmittel auf einem hohen Preisniveau. Durch den inflationsbedingten Kostenanstieg

Stabiler Jahresumsatz und Kostenstruktur

stiegen die Beitragszahlungen um 4,7% im Jahr 2024 und eine weitere Erhöhung von 3,9% wird für das Jahr 2025 erwartet.

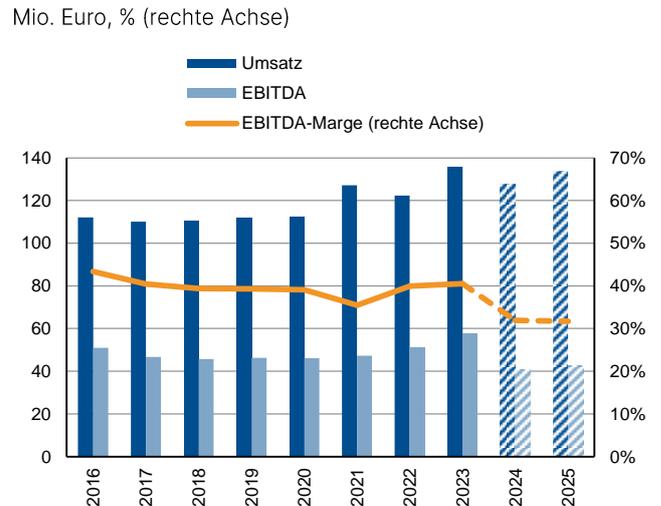
Im Zusammenhang mit dem öffentlich-rechtlichen Auftrag ist die Gewinnmaximierung kein Geschäftsgegenstand des Erftverbands. Mitgliedsbeiträge werden regelmäßig angepasst, um die Kosten zu decken. Dadurch ergibt sich eine solide Betriebsleistung mit stabilen EBITDA Margen. Zwischen 2016-2023 lag das EBITDA bei ca. 49 Mio. Euro, was einer EBITDA-Marge von durchschnittlich 40% entspricht. Bedingt durch die Effekte der Flutkatastrophe an der Ahr und Erft ging die EBITDA-Marge im Jahr 2021 leicht zurück auf 35%, stieg aber im Jahr 2022 und 2023 wieder auf 40% (siehe Abb. 6).

Abbildung 5: Umsatz- und Aufwandsübersicht



Quellen: Erftverband, Scope Ratings

Abbildung 6: EBITDA und EBITDA-Marge

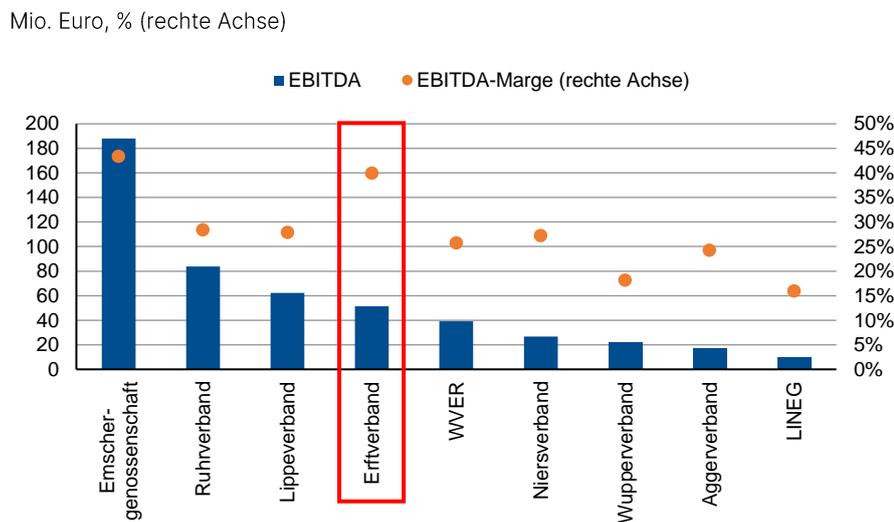


Quellen: Erftverband, Scope Ratings

Trotz der Flutkatastrophe hatte der Erftverband mit 35% eine deutlich höhere EBITDA-Marge im Jahr 2021 als der Durchschnitt von 27% der anderen acht Wasserverbände in NRW. Während der Durchschnitt auch im Jahr 2022 stabil bei 26% blieb, stieg die EBITDA-Marge des Erftverbands auf 40% (siehe Abb. 7).

Stabile EBITDA-Marge dank Mitgliederbeitragszahlungen

Abbildung 7: NRW Wasserverbände EBITDA und EBITDA-Margen



Quellen: Erftverband, Scope Ratings

Finanzrisikoprofil

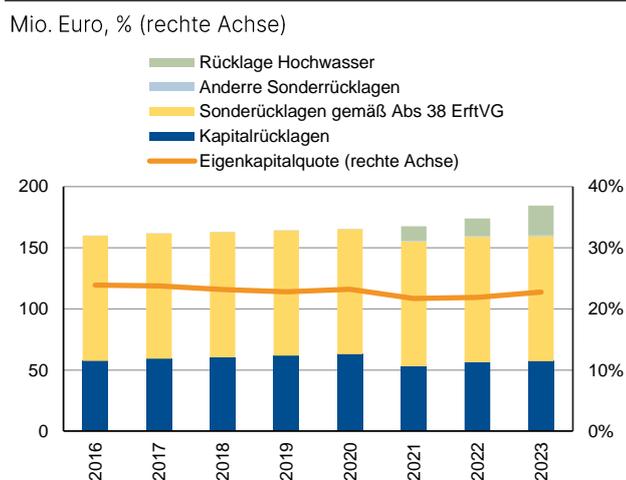
Risiken im Finanzprofil des Erftverbands bewerten wir als insgesamt leicht erhöht. Der Verband hat eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalquote im Vergleich zu anderen sondergesetzlichen Wasserverbänden in NRW, und eine erhöhte Verschuldung, wobei alle variabel verzinslichen Darlehen nach aktuellem Stand mit Zinsderivaten gegen steigende Zinsen abgesichert wurden. Da Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten vor allem Sachanlagen finanzieren, reflektiert die höhere Verschuldung im Vergleich zu anderen Wasserverbänden auch das steigende Investitionsvolumen des Erftverbands zur Modernisierung und Instandhaltung der technischen Anlagen und Maschinen.

Leicht erhöhte Finanzrisiken

Der Erftverband verfügt über eine relativ geringe Eigenkapitalquote von 22% im Vergleich zu den anderen Wasserverbänden in NRW, die bei einer durchschnittlichen Quote von 36% liegen (in 2022). Dabei betrachten wir den Eigenkapitalpuffer als adäquat um eventuelle Verluste abzufangen, wie zum Beispiel Verluste durch die Flutkatastrophe im Jahr 2021. Zum 31.12.2023 betrug das Eigenkapital 184,4 Mio. Euro, bestehend aus Kapitalrücklagen von 57,1 Mio. Euro, Sonderrücklagen gemäß § 38 des Erftverband-Gesetzes⁵ von 102,3 Mio. Euro, anderen Sonderrücklagen von 0,6 Mio. Euro und Hochwasser-Rücklagen von 24,5 Mio. Euro. Dem gegenüber steht ein Gesamtkapital von 810,6 Mio. Euro, was zu einer Eigenkapitalquote von 22.8% führt (siehe Abb. 8).

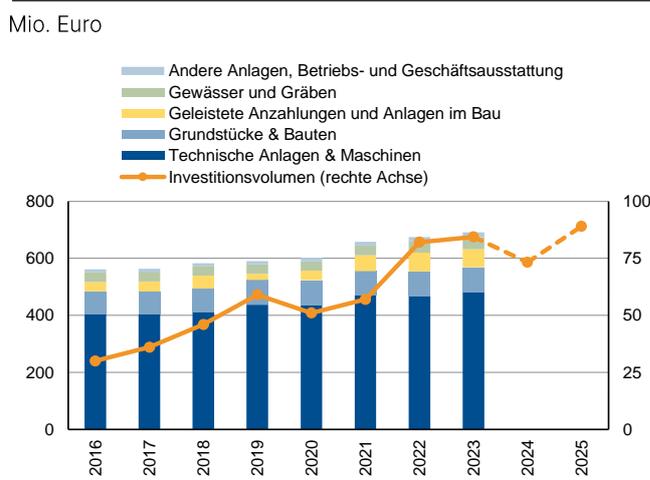
Unterdurchschnittliche, aber adäquate Eigenkapitalpuffer

Abbildung 8: Eigenkapital



Quellen: Erftverband, Scope Ratings

Abbildung 9: Sachanlagen und Investitionsvolumen



Quellen: Erftverband, Scope Ratings

Seit 2016 ist das Investitionsvolumen von 30 Mio. Euro auf 84 Mio. Euro im Jahr 2023 gestiegen. Für die Jahre 2024 und 2025 sind weitere Investitionen in Höhe von 73 Mio. Euro und 89 Mio. Euro geplant (siehe Abb. 9). Die Sachanlagen des Erftverbands bestehen aus technischen Anlagen und Maschinen (482 Mio. Euro im Jahr 2023, 70% der Sachanlagen), Grundstücke und Bauten (87 Mio. Euro, 13% der Sachanlagen), geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (63 Mio. Euro, 9% der Sachanlagen) und Gewässer und Gräben (42 Mio. Euro, 6% der Sachanlagen).

Hohes Investitionsvolumen

Bei Wasserverbänden in NRW werden Sachanlagen in der Regel vorerst über Schulden finanziert. Der Vergleich mit anderen Wasserverbänden zeigt, dass der Erftverband eine hohe Verschuldung im Verhältnis zu den Sachanlagen aufweist (siehe Abb. 10). In Kombination mit dem hohen Investitionsniveau deutet das darauf hin, dass der Erftverband regelmäßig in Sachanlagen

Erhöhte Verschuldung; regelmäßige Investitionen in Sachanlagen

⁵ Zur Deckung von Aufwendungen, die der Verband künftig zur Verhütung und zum Ausgleich solcher schädigenden Auswirkungen des Braunkohlenbergbaues machen muss, welche durch dessen Maßnahmen verursacht sind, jedoch erst später eintreten, haben die Braunkohlenunternehmen, die Grundwasser absenken, an den Verband zusätzliche Beiträge zu leisten. Diese sind von dem Verband zunächst als Rücklage zu führen und zu verwalten.

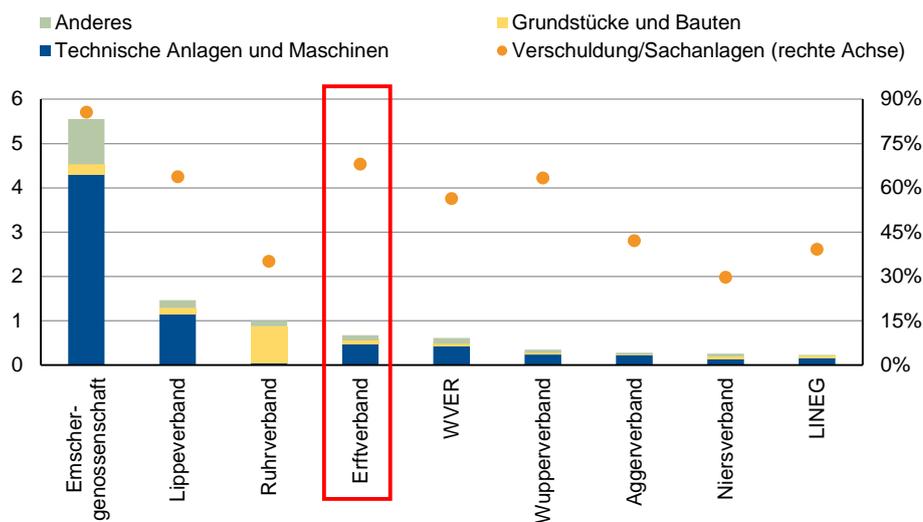
investiert, wodurch das Risiko eines Investitionsstaus und von teureren Reparaturen mittelfristig verringert wird.

Das Finanzrisikoprofil wird dennoch von der erhöhten Verschuldung geprägt. Auch wenn der Verschuldungsgrad des Erftverbands (59% vom Gesamtkapital im Jahr 2023) in den letzten Jahren stabil war, ist er dennoch höher als der Durchschnitt von anderen Wasserverbänden in NRW (50%).

Erhöhter Verschuldungsgrad

Abbildung 10: NRW Wasserverbände Verschuldung und Sachanlagen

Mrd. Euro, % (rechte Achse)



Quellen: Erftverband, Scope Ratings

Die Verschuldung im Vergleich zum EBITDA des Erftverbands erreichte ein Hoch von 9,2x im Jahr 2021, ist seitdem aber wieder unter dem mehrjährigen Durchschnitt auf 8,0x gefallen (**siehe Abb. 12**). Dank niedriger Zinsen ist die EBITDA-Zinsdeckung von 4,0x im Jahr 2016 auf 6,0x im Jahr 2022 angestiegen. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine führte zu hoher Inflation und steigenden Leitzinsen der Europäischen Zentralbank (EZB). Trotz der kürzlich erfolgten Leitzinssenkungen werden Darlehenszinsen vorerst deutlich über dem Vorkriegsniveau bleiben. Das spiegelt sich auch in der EBITDA Zinsdeckung des Erftverbands wider, die im Jahr 2023 leicht auf 5,9x gesunken ist und voraussichtlich in den kommenden Jahren etwas niedriger ausfallen wird. Der Verschuldungsgrad ist in den letzten Jahren stabil geblieben und stand im Jahr 2023 bei 59% vom Gesamtkapital.

Stabile Schuldenkennzahlen

Die Gesamtverbindlichkeiten des Verbands betragen Ende 2023 474,8 Mio. Euro, wobei 460,1 Mio. Euro Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausmachen. Ein Großteil (90%) der Darlehenssumme besteht aus Festzinsdarlehen, während 10% der Gesamtverschuldung sieben variabel verzinsliche Darlehen darstellen. Im Laufe des Jahres 2022 wurden fast alle nicht-gesicherten variabel verzinslichen Darlehen in langfristige Festzinsdarlehen umgeschuldet. Stand Dezember 2023 waren sechs der noch variabel verzinslichen Darlehen in einer Höhe von 36,0 Mio. Euro durch Zinsderivate (Payer-Swaps) gegen steigende Zinsen abgesichert (**siehe Abb. 11**). Lediglich 1,8% des Portfolios bestand Ende des Jahres aus variabel verzinslichen Darlehen ohne Zinnsicherung. Zum 30.06.2024 wurde auch dieses in ein Festzinsdarlehen überführt.

Variabel verzinsliche Darlehen sind durch Zinsderivate gesichert

Abbildung 11: Zinsstruktur der Darlehen

%, Stand Dezember 2023



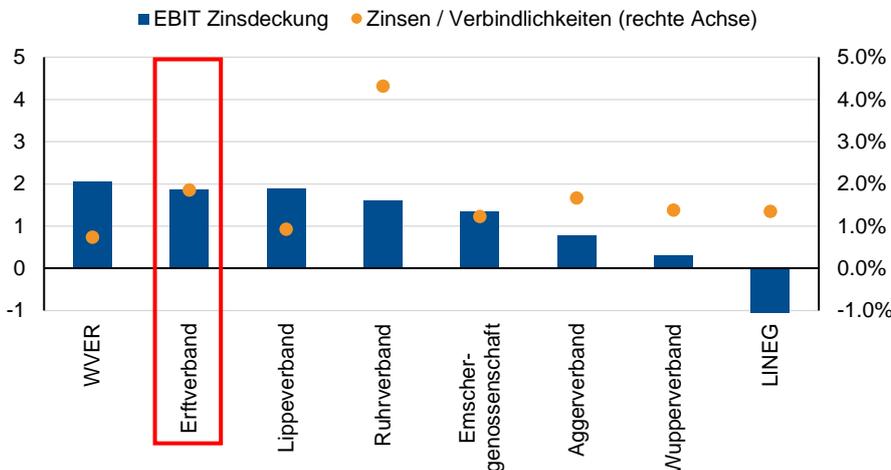
Quellen: Erftverband, Scope Ratings

Das aktuelle Darlehensportfolio umfasst Darlehen mit Restlaufzeiten bis zum Jahr 2053. Das Bestandsportfolio umfasst insgesamt 87 Darlehen, aufgeteilt in 82 „klassische“ Darlehen und 5 Schuldscheindarlehen mit einem anfänglichen Nominalvolumen von 45,0 Mio. Euro. Das aktuelle Restkapital der Schuldscheindarlehen beträgt 32,0 Mio. Euro und entspricht somit einem Anteil von 7,1% der Gesamtverschuldung zum 31.12.2023. Im Jahr 2023 wurden keine weiteren Schuldscheine emittiert.

Im Vergleich zu anderen Wasserverbänden in NRW hat der Erftverband zwar eine erhöhte Zinslast, zeichnet sich aber auch durch eine hohe Zinsdeckung aus. Durch den relativ hohen Verschuldungsgrad ist der Erftverband auch mit relativ hohen Zinskosten konfrontiert. Zinsaufwendungen im Vergleich zu Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten standen im Jahr 2022 mit 1,9% an zweithöchster Stelle und somit leicht über dem Durchschnitt anderer Wasserverbände von 1,5% (**siehe Abb. 13**). Gleichzeitig ist die EBIT-Zinsdeckung robust, bei 1,9x im Jahr 2022 (von 1,4x in 2021).

Abbildung 13: NRW Wasserverbände Zinsdeckung, Zinslast*

x EBIT, % (rechte Achse)

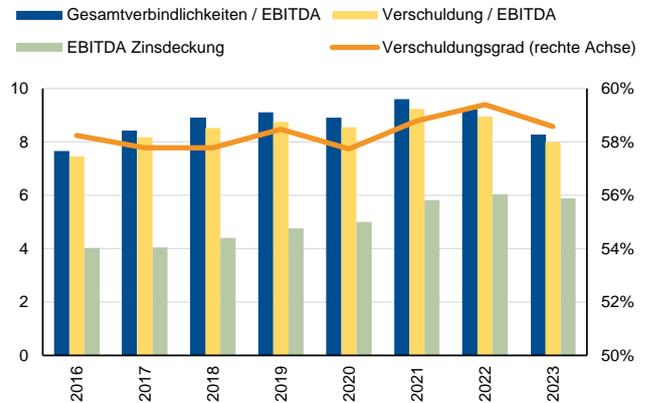


Quellen: Erftverband, Scope Ratings

*Daten für den Niersverband werden im Vergleich für 2022 nicht angezeigt. Die EBIT-Zinsdeckung stand bei 54,8% und die Zinsen im Vergleich zu Verbindlichkeiten bei 0,2%.

Abbildung 12: Verbindlichkeiten, Zinsdeckung, Verschuldung

x EBITDA, % (rechte Achse)



Quellen: Erftverband, Scope Ratings

Reguläre Schuldentilgung

Hohe Zinsdeckung; höhere Zinslast als andere Wasserverbände

Das Schuldenmanagement des Erftverbands gewährleistet eine hohe Planungssicherheit für Zinsausgaben der bestehenden Kredite. Risiken aus der Finanzierung von Investitionen, der Tilgungsstruktur und aus Zinsänderungen werden durch ein Liquiditätsmanagementsystem minimiert. Dazu gehören revolving Liquidität Forecasts für das laufende Jahr sowie eine integrierte mittelfristige Investitions- und Finanzplanung.

Effektives strategisches
Schuldenmanagement

Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG)

Governance-Faktoren sind für das Rating des Erftverbands von wesentlicher Bedeutung und fließen in die Bewertung der Integration mit den öffentlichen Trägern und in die Bewertung des Geschäfts- und Finanzrisikoprofiles ein. Diese Faktoren unterstreichen die hohe Qualität der Unternehmensführung durch die Delegiertenversammlung, Governance-Strukturen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW als Aufsichtsbehörde sowie solides und konservatives Liquiditäts- und Finanzmanagement.

Soziale und umweltrelevante Faktoren fließen in die Bewertung der strategischen Relevanz des Erftverbands ein. Dabei ist der Verband nicht nur für die Rohwasserbereitstellung zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verantwortlich, sondern auch für die Regelung des Wasserabflusses und Grundwasserstands, die Unterhaltung oberirdischer Gewässer, die Abfallbeseitigung und die Verhinderung ökologischer Nachteile. Nach der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 hat der Erftverband die stark betroffenen Kommunen im südlichen und mittleren Erft-Einzugsgebiet gemeinsam mit den Kreisen die Kooperation zum Interkommunalen Hochwasserschutz initiiert. Ziel dieser Kooperation ist es, das Hochwasserrisiko durch die interkommunale Abstimmung und Entwicklung von Schutzmaßnahmen in allen Kommunen zu reduzieren. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Kooperation ist die unmittelbare Einbindung der Bürgerschaft. So sollen durch die abgestimmte Identifizierung ortskonkreter Schutzmaßnahmen und überörtlich wirkender Rückhaltmaßnahmen ein interkommunales Hochwasserschutzkonzept bis 2025 entwickelt werden.

Appendix I. Qualitative Scorecards (QS1 & QS2)

Qualitative Scorecard 1: Integration mit den öffentlichen Sponsoren und Rating-Ansatz

Analytische Komponente (Gewicht)	Bewertung (Score)	Begründung
Rechtsform (40%)	Hoch (100)	Der Erftverband wurde im Jahr 1859 als Genossenschaft gegründet. Seit 1959 besteht er als sondergesetzlicher Wasserverband des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) unter dem „Gesetz über den Erftverband“ (Erftverband-Gesetz). Als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt der Verband nicht dem Insolvenzrecht. Der Verband kann nur durch Gesetz aufgelöst werden, was wir jedoch nicht erwarten.
Zweck und Aktivitäten (20%)	Hoch (100)	Die Aktivitäten des Erftverbands als öffentlich-rechtlicher Wasserverband in NRW, verankert im Erftverband-Gesetz, umfassen die Rohwasserbereitstellung zur Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und die damit verbundene Bereitstellung kritischer Infrastruktur. Die Aktivitäten des Verbands stehen somit im starken öffentlichen Interesse und untermauern die systemische Relevanz.
Eigentümerstruktur (20%)	N/A	Da es sich um eine mitgliederbasierte Organisation handelt, die seine Aufgaben in Selbstverwaltung regelt, hat der Verband keine Eigentümerstruktur.
Finanzielle Interdependenz (20%)	Hoch (100)	Die gesetzlich verpflichtenden Mitgliederbeiträge der öffentlichen Träger machen den Großteil der Einnahmen des Verbands aus. Beiträge werden vierteljährlich im Voraus bezahlt und sind damit fundamental für die Kreditwürdigkeit des Erftverbands.
Gewählter Rating-Ansatz		Top-Down

Quelle: Scope Ratings

Qualitative Scorecard 2: Abwärts-Notching vom durchschnittlichen AA Credit Estimate der öffentlichen Sponsoren

	Analytische Komponente	Einschätzung (Score)	Begründung
Kontrolle und regelmäßige finanzielle Unterstützung	Strategische und operationelle Entscheidungen	Hoch (100)	Der Verband verwaltet sich selbst und gibt sich eine Satzung, die die inneren Verhältnisse des Verbandes regelt, soweit diese nicht schon im Erftverband-Gesetz festgelegt sind. Die wichtigsten Entscheidungen werden von einer Delegiertenversammlung getroffen, die aus 102 Mitgliedern besteht, von denen 71 Städte, Gemeinden und Kreise vertreten.
	Schlüsselpositionen, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Hoch (100)	Von den insgesamt 102 Mitgliedern, werden 100 Delegiertenplätze von Mitgliedern der Mitgliedergruppen 1 bis 6 belegt. Dieser Allokationsschlüssel führt dazu, dass die beitragszahlenden Städte, Gemeinden und Kreise die Mehrzahl der Delegierten (71 von 102) stellen, obwohl sie nur 48 der insgesamt 274 Mitglieder ausmachen.
	Nachweis der finanziellen Unterstützung	Hoch (100)	Finanzierung über Mitgliedsbeiträge: Gemäß Erftverband-Gesetz sind Mitglieder zu quartalsmäßigen Beitragszahlungen verpflichtet, die im Voraus erhoben werden. Das Finanzierungsmodell des Erftverbands stützt sich primär auf Mitgliedsbeiträge (ca. 86% der Gesamtleistungen im Jahr 2023). 95% der Mitgliederbeiträge werden von den Städten, Gemeinden und Kreisen gestellt.
Finanzielle Unterstützung in außerordentlichen Umständen	Strategische Bedeutung	Hoch (100)	Der Erftverband nimmt mit seiner Schlüsselposition zur regionalen Rohwasserbereitstellung zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eine wichtige strategische Rolle ein. Durch die Verankerung im Landesrecht für NRW und den Vorgaben im Erftverband-Gesetz wird der Auftrag des Verbands deutlich im öffentlichen Interesse gestaltet.
	Ersetzbarkeit	Mittel (50)	Es gibt neun sondergesetzliche Wasserverbände in NRW, die gesetzlich übertragenen staatlichen Aufgaben im Rahmen der Wasserwirtschaft des Landes nachgehen. Dazu zählen auch die Reinigung von Abwasser, die Renaturierung, Pflege und Entwicklung von Gewässern. Es ist daher möglich, dass die Aktivitäten des Erftverbands durch eine neue Struktur ausgeübt werden könnten, zum Beispiel durch den Zusammenschluss mit anderen Wasserverbänden. Geografische Gegebenheiten machen eine Änderung der Aufgabenverteilung jedoch sehr unwahrscheinlich. Seit Gründung im Jahr 1959 hat sich der Tätigkeitsbereich des Erftverbands erweitert.
	Auswirkungen eines Zahlungsausfalls	Mittel (50)	Direkte finanzielle Risiken für die Städte, Gemeinden und Kreise bestünden nicht im Falle eines hypothetischen Zahlungsausfalls, da keine Haftung oder Garantie besteht, allerdings hätte ein Zahlungsausfall negative Folgen für die Reputation der öffentlichen Träger. Wir stufen das Szenario eines Zahlungsausfalls als sehr unwahrscheinlich ein, weil es einen unausgeglichenen Wirtschaftsplan voraussetzt, der nicht durch einen Sonderhaushaltsbeschluss korrigiert würde.
Finales indikatives Notching		0-1	

Quelle: Scope Ratings

Appendix II. Gewinn- und Verlustrechnung

In Tsd. Euro

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Umsatzerlöse	106.647	106.605	108.152	108.361	110.680	114.559	122.098
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.935	1.850	1.933	2.382	2.146	2.387	2.483
Sonstige betriebliche Erträge	1.560	1.932	2.042	1.479	14.309	5.325	11.282
Materialaufwand	-16.071	-16.023	-16.048	-16.330	-20.313	-16.935	-19.530
Personalaufwand	-37.568	-39.734	-39.784	-40.856	-42.989	-44.281	-47.560
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-31.951	-32.474	-33.329	-34.144	-35.532	-35.523	-37.086
Verrechnete Zuschüsse	5.395	5.586	5.770	6.006	6.172	6.154	6.326
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.138	-14.532	-15.748	-14.848	-22.751	-15.909	-17.543
I. Betriebserfolg	14.810	13.210	12.988	12.050	11.720	15.776	20.469
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.609	5.609	5.609	5.609	5.609	5.609	5.609
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	7	9	3	1	0	114
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.504	-17.655	-17.078	-16.400	-15.253	-14.685	-15.699
II. Finanzerfolg	-12.891	-12.040	-11.460	-10.788	-9.643	-9.076	-9.976
Ergebnis vor Steuern (I + II)	1.919	1.171	1.528	1.262	2.077	6.701	10.493
Steuern	-66	-65	-70	-72	-72	-230	-79
Jahresüberschuss	1.853	1.106	1.458	1.191	2.005	6.471	10.414
EBITDA*	46.760	45.684	46.317	46.194	47.253	51.300	57.555

*Betriebserfolg ohne Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.
Quellen: Erftverband, Scope Ratings

Appendix III. Bilanzübersicht

In Tsd. Euro

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
AKTIVA	681,696	702,951	721,590	712,851	771,778	796,193	810,633
A. Anlagevermögen	666,702	686,952	694,387	705,731	761,237	777,677	794,443
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,158	1,107	1,163	991	844	933	764
II. Sachanlagen	562,842	583,142	590,533	602,059	657,695	674,046	690,974
III. Finanzanlagen	102,702	102,703	102,691	102,680	102,699	102,697	102,706
B. Umlaufvermögen	14,737	15,763	26,935	6,819	10,175	18,043	15,505
I. Vorräte	598	722	683	674	635	723	872
II. Forderungen u. so. Vermögensgegenstände	2,039	1,671	1,889	1,222	4,452	5,663	6,216
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12,100	13,369	24,362	4,923	5,088	11,657	8,417
C. Rechnungsabgrenzungsposten	257	236	268	301	366	473	684
PASSIVA	681,696	702,951	721,590	712,851	771,778	796,193	810,633
A. Eigenkapital	161,797	162,903	164,360	165,551	167,557	174,028	184,442
I. Kapitalrücklagen	59,265	60,371	61,816	63,001	52,982	56,531	57,110
II. Andere Rücklagen	102,532	102,532	102,544	102,550	114,574	117,497	127,332
1. Sonderrücklagen gemäß § 38 ErftVG	102,258	102,258	102,258	102,258	102,258	102,258	102,258
2. Andere Sonderrücklagen	274	274	286	292	316	538	574
3. Rücklage Hochwasser	0	0	0	0	12,000	14,700	24,500
B. Investitionszuschuss	100,499	107,100	107,397	107,251	115,976	116,987	118,224
C. Rückstellungen	25,415	26,701	27,847	28,411	34,509	32,257	33,117
D. Verbindlichkeiten	393,884	406,169	421,913	411,570	453,661	472,851	474,786
<i>darunter: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	<i>382,184</i>	<i>388,830</i>	<i>404,989</i>	<i>394,805</i>	<i>435,923</i>	<i>459,114</i>	<i>460,086</i>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	101	79	73	67	75	70	63

Quellen: Erftverband, Scope Ratings

Lead Analysts

Analyst

Eiko Sievert
+49 69 6677389-79
e.sievert@scoperatings.com

Associate Analyst

Elena Klare
+49 69 6677389-21
e.klare@scoperatings.com

Team Leader

Alvise Lennkh-Yunus
+49 69 6677389-85
a.lennkh@scoperatings.com

Applied methodologies

[Government Related Entities Rating Methodology](#), September 2024

Scope Ratings GmbH

Lennéstraße 5
D-10785 Berlin
scoperatings.com

Phone: +44 20 7824 5180
Fax: +49 30 27891-100
info@scoperatings.com

in
Bloomberg: RESP SCOP
[Scope contacts](#)

Disclaimer

© 2024 Scope SE & Co. KGaA and all its subsidiaries including Scope Ratings GmbH, Scope Ratings UK Limited, Scope Fund Analysis GmbH, and Scope ESG Analysis GmbH (collectively, Scope). All rights reserved. The information and data supporting Scope's ratings, rating reports, rating opinions and related research and credit opinions originate from sources Scope considers to be reliable and accurate. Scope does not, however, independently verify the reliability and accuracy of the information and data. Scope's ratings, rating reports, rating opinions, or related research and credit opinions are provided 'as is' without any representation or warranty of any kind. In no circumstance shall Scope or its directors, officers, employees and other representatives be liable to any party for any direct, indirect, incidental or other damages, expenses of any kind, or losses arising from any use of Scope's ratings, rating reports, rating opinions, related research or credit opinions. Ratings and other related credit opinions issued by Scope are, and have to be viewed by any party as, opinions on relative credit risk and not a statement of fact or recommendation to purchase, hold or sell securities. Past performance does not necessarily predict future results. Any report issued by Scope is not a prospectus or similar document related to a debt security or issuing entity. Scope issues credit ratings and related research and opinions with the understanding and expectation that parties using them will assess independently the suitability of each security for investment or transaction purposes. Scope's credit ratings address relative credit risk, they do not address other risks such as market, liquidity, legal, or volatility. The information and data included herein is protected by copyright and other laws. To reproduce, transmit, transfer, disseminate, translate, resell, or store for subsequent use for any such purpose the information and data contained herein, contact Scope Ratings GmbH at Lennéstraße 5, D-10785 Berlin.